

nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen, *nachdrücklich auf*, eng mit dem Behindertenprogramm der Sekretariats-Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung bei der Förderung der Rechte von Behinderten, namentlich durch Tätigkeiten auf Feldebene, zusammenzuarbeiten, indem sie Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen über Behinderte austauschen;

10. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der weiteren Aufstellung weltweiter Statistiken und Indikatoren über Behinderungen zusammenzuarbeiten, und legt ihnen nahe, im Bedarfsfall die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen, um einzelstaatliche Kapazitäten für nationale Datenerhebungssysteme aufzubauen;

11. *fordert* die Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung von Politiken und Programmen den Rechten, Bedürfnissen und dem Wohl behinderter Kinder und ihrer Familien besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

12. *legt* den Regierungen, den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor *nahe*, dem Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen weitere Beiträge zukommen zu lassen, damit das Weltaktionsprogramm und die Rahmenbestimmungen in vollem Umfang durchgeführt werden können, einschließlich der Arbeit des Sonderberichterstatters, und die Tätigkeiten für den einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der in Resolution 52/82 benannten Prioritäten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Initiativen zu unterstützen, die von den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie von den regionalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen unternommen werden, um die Menschenrechte von Behinderten zu fördern und das Weltaktionsprogramm weiter durchzuführen, und auch ihre Bemühungen um die Einbindung von Behinderten in Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit, als Nutznießer wie auch als Entscheidungsträger, weiter zu unterstützen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Bewertungen der Umsetzung der Ergebnisse wichtiger Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die auf den anstehenden Sondertagungen der Generalversammlung behandelt werden sollen, zu berücksichtigen, inwieweit diese Treffen zur Förderung der Rechte und des Wohls von Behinderten beitragen haben;

15. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen, den Zugang für Behinderte zu den Vereinten Nationen zu verbessern, und *fordert* ihn *nachdrücklich auf*, die Pläne für die Schaffung einer hindernisfreien Umwelt und für die Bereitstellung von Informationen in einem zugänglichen Format sowie von Kommunikationsdiensten weiter durchzuführen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über die Kommission für

soziale Entwicklung auf ihrer neununddreißigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/122

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/595)

54/122. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹², in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹³ und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹⁴ das Recht eines jeden auf Bildung als ein unveräußerliches Recht anerkannt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/104 vom 7. Dezember 1987, mit der sie das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr erklärt hat, 44/127 vom 15. Dezember 1989, 46/93 vom 16. Dezember 1991, 50/143 vom 21. Dezember 1995, in denen sie zu weiteren internationalen Anstrengungen zur Förderung der Alphabetisierung aufgefordert hat, sowie 52/84 vom 12. Dezember 1997, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten wirksame Mittel und Wege zur Erreichung des Ziels der Bildung für alle zu prüfen, insbesondere auch, ob die Verkündung einer Dekade der Vereinten Nationen zur Beseitigung des Analphabetentums wünschenswert und praktisch möglich ist,

tief besorgt darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten weltweit Frauen sind,

in der Überzeugung, dass die Alphabetisierung, insbesondere die funktionelle Alphabetisierung, und eine hochwertige Bildung für alle Menschen in allen Lebensphasen unverzichtbar sind und eine Investition in das Human- und Sozialkapital sowie ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln darstellen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/153 vom 9. Dezember 1998 mit dem Titel "Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung (1995-2004) und Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte",

¹² Resolution 217 A (III).

¹³ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

¹⁴ Resolution 44/25, Anlage.

im Vertrauen darauf, dass das Internationale Alphabetisierungs-jahr und die 1990 in Jomtien (Thailand) abgehaltene Weltkonferenz über Bildung für alle dazu geführt haben, dass sich die Öffentlichkeit der Alphabetisierungsbemühungen stärker bewusst ist und diese stärker unterstützt und dass damit ein Wendepunkt im Kampf um die weltweite Alphabetisierung erreicht wurde,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die seit dem Internationalen Alphabetisierungsjahr und der Konferenz von Jomtien erzielten Fortschritte aufrechterhalten und weiter vorangetrieben werden,

mit Genugtuung über die Bestätigung von Amman, die auf der vom 16. bis 19. Juni 1996 in Amman abgehaltenen Halbzeittagung des Internationalen Beratenden Forums über Bildung für alle verabschiedet wurde¹⁵, den Bericht der Internationalen Kommission für Bildung im 21. Jahrhundert an die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur¹⁶ sowie die Hamburger Erklärung über Erwachsenenbildung, die von der vom 14. bis 18. Juli 1997 in Hamburg (Deutschland) abgehaltenen Fünften Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung verabschiedet wurde¹⁷,

in Anbetracht dessen, dass es trotz maßgeblicher Fortschritte im Bereich der Grundbildung, insbesondere der Zunahme des Grundschulbesuchs sowie der wachsenden Bedeutung, die der Qualität der Bildung beigemessen wird, nach wie vor maßgebliche neue oder seit langem bestehende Probleme gibt, die noch energischere und besser konzentrierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erfordern, damit das Ziel der Bildung für alle erreicht wird,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Mitgliedstaaten, in enger Partnerschaft mit den internationalen und den nichtstaatlichen Organisationen das Recht auf Bildung für alle zu fördern und die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen für alle zu schaffen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit dem Titel "Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Bildung für alle: Bewertung im Jahr 2000"¹⁸;

2. *erklärt erneut*, dass die Grundbildung für alle unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verminderung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen;

3. *anerkennt* die Anstrengungen und die Vorbereitungsarbeiten, die auf nationaler und regionaler Ebene im Rahmen der im Jahr 2000 vorzunehmenden Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Bildung für alle unternommen wurden, um nach wie vor bestehende sowie sich neu abzeichnende Herausforderungen aufzuzeigen, und unterstreicht die Notwendigkeit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Grundbedürfnissen der Menschen aller Altersgruppen, insbesondere der Mädchen und Frauen, gerecht zu werden;

4. *appelliert* an alle Regierungen, sich verstärkt um die Beseitigung des Analphabetentums zu bemühen und die Erziehung und Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten auszurichten;

5. *appelliert außerdem* an alle Regierungen, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung ihrer eigenen Ziele auf dem Gebiet der Bildung für alle zu unternehmen, indem sie nach Möglichkeit feste Ziele und Zeitpläne aufstellen, namentlich auf Frauen ausgerichtete Bildungsziele und -programme, um das Analphabetentum bei Frauen und Mädchen zu bekämpfen, und indem sie in aktiver Partnerschaft mit Gemeinwesen, Verbänden, den Medien und Entwicklungsorganisationen auf die Verwirklichung dieser Ziele hinarbeiten;

6. *appelliert erneut* an die Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung der Ziele einer Bildung für alle finanziell und materiell stärker zu unterstützen, unter anderem im Bedarfsfall durch die 20/20-Initiative;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich noch stärker darum zu bemühen, die Welterklärung über Bildung für alle¹⁹, die Bestätigung von Amman¹⁵, die Hamburger Erklärung über Erwachsenenbildung und die Agenda für die Zukunft, die beide auf der Fünften Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung verabschiedet wurden¹⁷, sowie die diesbezüglichen Verpflichtungen und Empfehlungen zur Förderung der Alphabetisierung, die auf den jüngsten großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie auf deren Fünfjahresüberprüfungen vorgelegt wurden, wirksam umzusetzen, mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten besser zu koordinieren und ihren Beitrag zur Entwicklung zu erhöhen;

8. *begrüßt* die Einberufung des Weltbildungsforums, das im April 2000 in Senegal stattfinden, die Verwirklichung der Ziele der Bildung für alle bewerten und eine Agenda für die Bildung im 21. Jahrhundert verabschieden soll;

¹⁵ A/52/183-E/1997/74, Anhang.

¹⁶ *Learning: The Treasure Within* (Paris, UNESCO, 1996).

¹⁷ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Dokument ED/MD/101, Teil III.

¹⁸ A/54/128-E/1999/70.

¹⁹ *Final Report of the World Conference on Education for All: Meeting Basic Learning Needs, Jomtien, Thailand, 5-9 March 1990*, Interinstitutionelle Kommission (UNDP, UNESCO, UNICEF, Weltbank) für die Weltkonferenz über Bildung für alle, New York, 1990, Anhang I.

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, den Mitgliedstaaten sowie den anderen zuständigen Organisationen und Organen, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Vorschlag für eine Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen vorzulegen, der den Entwurf eines Aktionsplans und einen möglichen Zeitrahmen für eine solche Dekade enthält, auf der Grundlage der Ergebnisse des Weltbildungsforums und der Sondertagung der Generalversammlung zur Fünfjahresüberprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution allen Mitgliedstaaten sowie den zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen;

11. *beschließt*, die Frage einer Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/123

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/595)

54/123. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992 und 49/155 vom 23. Dezember 1994 sowie ihre Resolution 51/58 vom 12. Dezember 1996, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Förderung des Genossenschaftswesens zu ermitteln, inwieweit die Erarbeitung von Richtlinien der Vereinten Nationen zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds wünschenswert und durchführbar ist,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen²⁰ sowie über den im Anhang dazu enthaltenen Entwurf von Richtlinien zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds,

in Anerkennung dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung werden, da sie die breitestmögliche Mitwirkung von Frauen und allen Bevölkerungsgruppen, namentlich auch von Jugendlichen, älteren Menschen und Behinderten, am Entwicklungsprozess fördern und es in zunehmendem Maße ermöglichen, den Bedarf der Menschen an grundlegenden sozialen Diensten wirksam und kostengünstig zu decken,

sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu dem Folgeprozess des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung, der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz, der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels einschließlich der jeweiligen Fünfjahresüberprüfungen leisten oder leisten können,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen²⁰;

2. *begrüßt* die Ausarbeitung des Entwurfs von Richtlinien zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds²¹;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Regierungen zu dem Richtlinienentwurf einzuholen und gegebenenfalls eine überarbeitete Fassung zur Verabschiedung vorzulegen;

4. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften zur Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und des Welternährungsgipfels einschließlich der jeweiligen Fünfjahresüberprüfungen die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben oder schwächeren Gesellschaftsgruppen angehören, ermöglichen, freiwillig an der Schaffung und dem Aufbau von Genossenschaften mitzuwirken;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein förderliches Umfeld für den Aufbau von Genossenschaften zu schaffen, unter anderem durch die Entwicklung einer wirkungsvollen Partnerschaft zwischen den Regierungen und der Genossenschaftsbewegung;

²⁰ A/54/57.

²¹ Ebd., Anhang.